



Region Hannover

Der Regionspräsident

50 Fachbereich Soziales

► **Nr. 2914 (III) AaA**

Hannover, 1. Februar 2016

### Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlüsse		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung

## Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Stadt Lehrte 2013 und 2014

### Anfrage des Regionsabgeordneten Herrn Schlossarek vom 12. Januar 2016

#### Sachverhalt:

Der Presseinformation der Region Hannover vom 17. September 2015 zum Thema „BuT-Inanspruchnahmen nehmen zu - aktuelle Zahlen“ ist Folgendes zu entnehmen: *„Immer mehr Familien, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, nutzen diese auch. Das zeigen die Zahlen, die die Region Hannover jetzt im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Gesundheit vorgestellt hat. „Die Menschen kennen nicht nur ihren Anspruch, sondern rufen ihn auch ab“, so Erwin Jordan, Dezernent für soziale Infrastruktur der Region Hannover. Insgesamt 12,3 Millionen Euro hat die Region Hannover 2014 für die Einzelleistungen ausgegeben. 2013 lag diese Summe noch bei 10,4 Millionen Euro, im Jahr davor bei rund 8 Millionen Euro. „Uns zeigen die Zahlen, dass wir auf einem guten Weg sind, die BuT-Leistungen so unbürokratisch wie möglich zu gestalten und dafür zu sorgen, dass noch mehr Menschen davon erfahren und die Möglichkeit zur Teilhabe nutzen“, sagt Jordan. Andererseits bleibe ein großer Teil von Kindern und Jugendlichen über, die die Leistung nicht erreichen. „Der verfassungsmäßige Anspruch dieser Kinder und Jugendlichen wird durch das Bildungs- und Teilhabepaket nach wie vor nicht erfüllt“, stellt der Sozialdezernent fest. Die Region Hannover setzt daher seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes vor vier Jahren darauf, zu*

---

*informieren und Hemmschwellen abzubauen. So verteilte das Team Bildungs- und Teilhabeleistungen der Region Hannover zum Beispiel auch in diesem Jahr an alle rund 11.000 Erstklässlerinnen und Erstklässler zum Schulstart eine Postmappe – unter anderem gefüllt mit übersichtlichen Informationen zu den Leistungen und Antragsstellung. Die Region Hannover ist zuständig für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in allen 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden. Anspruchsberechtigt sind alle Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld), nach dem SGB XII (Sozialhilfe) und dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder Wohngeld und Kinderzuschlag beziehen. Insgesamt rund 57.900 anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche (bis 25 Jahre) gab es 2014 in der Region Hannover. Von den 29.720 leistungsberechtigten Kindern im Alter von sechs bis 17 Jahren, die grundsätzlich Anspruch auf sämtliche Leistungen des BuT-Paketes haben, beantragten diese rund 65 Prozent.“*

In diesem Sinne weist die IDs 2774 „Bildungs- und Teilhabeleistungen - Jahresbericht 2014“ der Region Hannover zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus, dass sich *„die Inanspruchnahme in den 21 Städten und Gemeinden der Region Hannover im Kalenderjahr 2014 ausgesprochen heterogen gestaltet. Während einige Kommunen lediglich eine Quote um 30% erreichen, sind die Ergebnisse anderer Kommunen deutlich höher.“* (vgl. IDs 2774, S. 9) Bei der Betrachtung der Gesamtquoten der 21 regionsangehörigen Kommunen (vgl. Abb. Quote der Inanspruchnahme nach Rechtskreis und Kommune 2014, S. 9) fällt auf, dass **die Stadt Lehrte 2014 nur eine Quote von ca. 28% erreicht hat.** Dieses überrascht umso mehr, weil die Nachbarkommunen Uetze, Burgdorf und Sehnde deutlich besser liegen. Mit dieser Quote rangiert die Stadt Lehrte im Ranking der regionsangehörigen Kommunen nur auf dem 21. Platz und fast 15% unter dem Regionsschnitt. Vor diesem Hintergrund frage ich zur Entwicklung der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich der Stadt Lehrte seit der Veröffentlichung der Drucksache 1162 (III) AaA vom 17. September 2013:

## **1. Bildungs- und Teilhabeleistungen 2013 und 2014**

a) Wie viele Kinder und Jugendliche galten 2013 und 2014 in der Stadt Lehrte als anspruchsberechtigt?

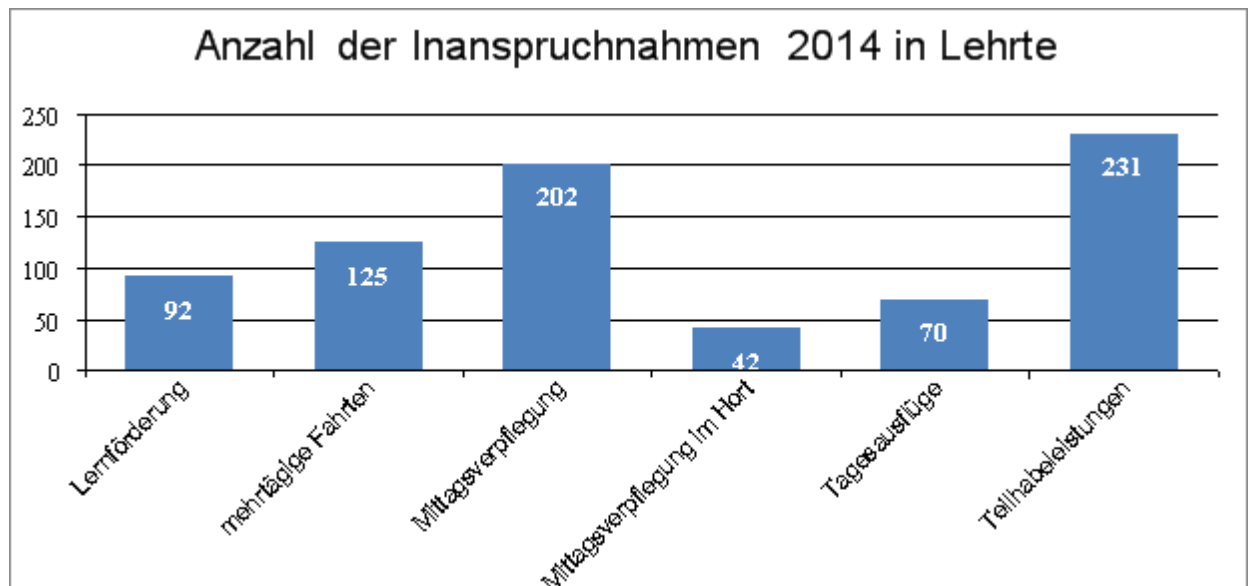
*Antwort: Für den Statistikbericht 2014 standen erstmalig Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung, mittels derer eine verlässliche Ausdifferenzierung nach Kommunen bzw. Postleitzahlen vorgenommen werden konnte. In 2014 waren in Lehrte insgesamt 2.133 Personen im Alter von 0-24 Jahren potentiell leistungsberechtigt im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT).*

*Aufgrund der individuellen Voraussetzungen der potentiell Leistungsberechtigten, ist es möglich, dass Teile dieser Personen faktisch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BuT besitzen. Zu diesem Kreis gehören beispielsweise volljährige Personen die weder eine Schule besuchen, noch eine schulische Ausbildung absolvieren. Hierüber liegen keine verlässlichen Daten vor, so dass die Zahl von insgesamt 2.133 potentiell leistungsberechtigten Personen in Lehrte nicht reduziert wurde.*

b) Wie viele Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind in der Stadt Lehrte 2013 und 2014 beantragt worden (bitte differenziert nach Leistungsart: eintägige Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen, Teilhabe)? Wurden auch in 2013 und 2014 alle Anträge positiv beschieden? Falls nein, bitte nach Genehmigung und Ablehnung pro Jahr aufschlüsseln.

*Antwort: Dank der Einführung einer neuen Abrechnungssoftware, war für das Jahr 2014 erstmalig die Abbildung einer genauen Zahl der leistungsberechtigten Personen differenziert nach den Einzelleistungen möglich. Der Schulbedarf und die Schülerbeförderung wurden in der Auswertung jedoch nicht berücksichtigt. Aufgrund automatisierter Auszahlungen können diese Daten seitens der Jobcenter bislang nicht entsprechend dargestellt werden. Die automatisierten Zahlungen stellen sicher, dass alle leistungsberechtigten Personen im Rechtskreis SGB II den Schulbedarf erhalten. Folglich liegt hier eine Quote der Inanspruchnahme gegen 100%. Ziel ist es jedoch, auch eine Inanspruchnahme für andere Leistungen zu erzielen, folglich blieb der Schulbedarf bei der Auswertung unberücksichtigt.*

*In 2014 haben in Lehrte folgende Personenzahlen die jeweilige BuT-Einzelleistung in Anspruch genommen:*



*Eine exakte Differenzierung nach Bewilligungen und Ablehnungen bzw. Teilablehnungen ist aus technischen Gründen nicht möglich und wird statistisch nicht erfasst.*

c) Mit welchen Maßnahmen stellt die Regionsverwaltung sicher, dass die Fördermittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Stadt Lehrte bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen ankommen?

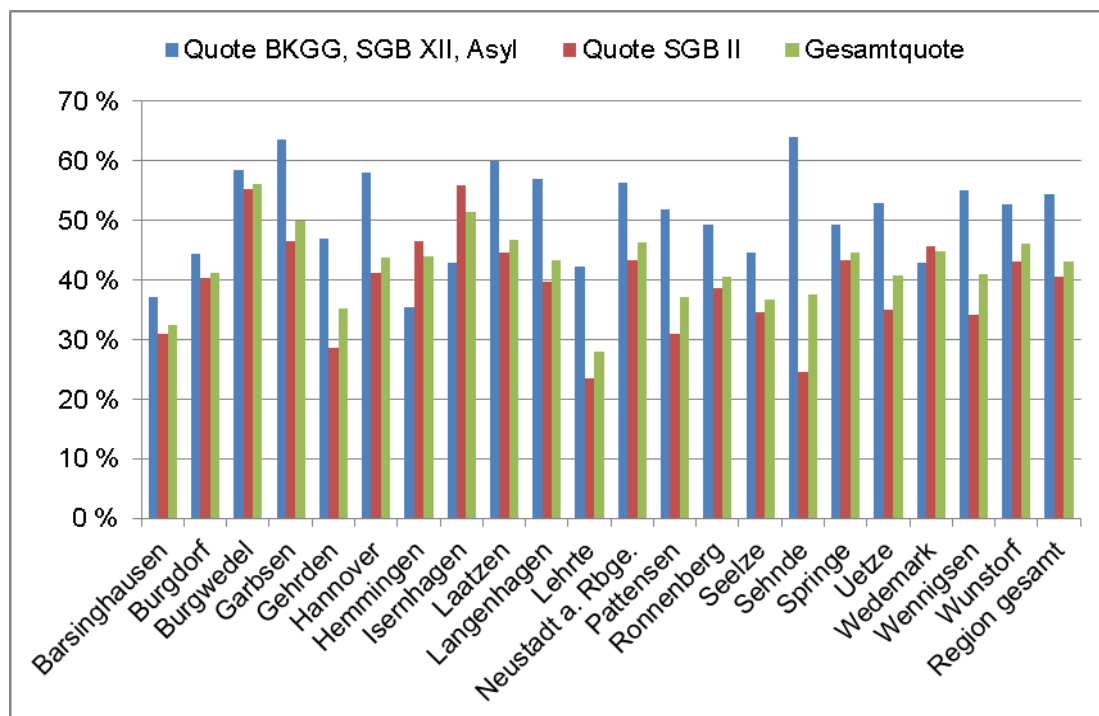
*Antwort: Die Region Hannover verteilt inzwischen seit drei Jahren sogenannte Postmappen mit BuT-Informationen an nahezu alle Erstklässlerinnen und Erstklässler. Einrichtungen, Vereinen und Verbänden bzw. Leistungsanbietern werden BuT-Flyer und Plakate für Informationszwecke zur Verfügung gestellt. Zudem wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung eingeführt, die ebenfalls zur Steigerung der Inanspruchnahme führte.*

*Das Team Bildungs- und Teilhabeleistungen der Region Hannover nutzt zudem die Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, um über das BuT zu informieren. Darüber hinaus initiiert das Team Bildungs- und Teilhabeleistungen eigene Netzwerk- und Informationsveranstaltungen zur Förderung des BuT. So fand beispielsweise Ende November 2015 der „Regionale Ratschlag – Sprachförderung“ statt, bei dem die Schulen, Schulträger und die Schulsozialarbeit in der Region Hannover über die Möglichkeiten einer BuT-finanzierten Sprachförderung informiert wurden.*

*Des Weiteren ist, gemäß Fazit des BuT-Berichts 2014, eine Intensivierung des Austausches mit den Städten und Gemeinden im Bereich BuT angestrebt.*

d) Wie hoch ist die Quote der Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in den 21 regionsangehörigen Kommunen? Bitte für jede Kommune und die Region die konkrete Quote in den Jahren 2012 und 2013 angeben!

*Antwort: 2014 konnte erstmalig eine umfassende Auswertung der BuT-Leistungen nach den PLZ der Wohnorte der Leistungsberechtigten vorgenommen werden. Im Statistikbericht 2014 wurden die entsprechenden Ergebnisse mittels folgender Grafik dargestellt:*



*Für die vorangegangenen Jahre ist diese Auswertung aufgrund der Datenlage leider nicht möglich. Die Verwaltung hat hierzu bereits berichtet.*

## **Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsberechtigte nach AsylbLG**

a) Inwiefern können Kinder und junge Erwachsene, die nach Deutschland geflohen sind (§§ 1 und 2 AsylbLG), ebenfalls Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten?

*Antwort: Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sind in vollem Umfang berechtigt, Leistungen nach dem BuT zu erhalten.*

b) Wie viele Anspruchsberechtigte (in der Region und in der Stadt Lehrte) gibt es und wie viele davon nehmen mindestens eine Leistung in Anspruch? Mit welcher Prognose wird in der Region für 2015 gerechnet?

*Antwort: In der Stadt Lehrte gab es in 2014 2.133 Leistungsberechtigte (siehe auch Antwort zur Frage 1. a)), von denen insgesamt 597 auch Leistungen (ohne die Personen, die nur die Leistung Schulbedarf erhalten haben) nach dem BuT in Anspruch genommen haben. In der gesamten Region Hannover gab es in 2014 insgesamt 57.918 Leistungsberechtigte, von denen 24.987 Leistungen in Anspruch genommen haben.*

*Aus dem Rechtskreis AsylbLG gab es in 2014 in Lehrte 126 Leistungsberechtigte. Bei Antragstellung im Sozialamt vor Ort erfolgt in der Regel auch die Beantragung von Leistungen nach dem BuT. Dadurch kann nach erfolgreicher Bescheidung der Grundleistung für Schülerinnen und Schüler der Schulbedarf ausgezahlt werden. Von den 126 Leistungsberechtigte haben 7 Personen zusätzlich weitere Leistungen nach dem BuT in Anspruch genommen. In der gesamten Region Hannover gab es in 2014 insgesamt 1.470 Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis AsylbLG (ohne die Stadt Hannover, da Hannover die BuT-Fälle nach dem AsylbLG in Gänze eigenverantwortlich bearbeitet), von denen 351 Personen BuT-Leistungen (ohne Schulbedarf) in Anspruch genommen haben.*

*Auch in 2015 kann, so wie in den Vorjahren, abermals von einer Steigerung der Ausgaben für BuT-Leistungen ausgegangen werden. Voraussichtlich wird entsprechend auch eine neuerliche Steigerung der Inanspruchnahme zu verzeichnen sein. Eine Prognose ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt gerade für den Rechtskreis AsylbLG, aufgrund der kontinuierlich gestiegenen Flüchtlingszahlen, nicht möglich.*

## **2. Nicht abgerufene Bildungs- und Teilhabeleistungen von 2012 bis 2014**

a) Für wie viele anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche in der Stadt Lehrte wurden 2013 und 2014 keine Anträge auf BuT-Leistungen gestellt?

*Antwort: (Siehe auch Antwort auf die vorangegangene Frage) In der Stadt Lehrte gab es in 2014 2.133 Leistungsberechtigte, von denen insgesamt 597 Leistungen*

*(ohne Schulbedarf, s.o.) in Anspruch genommen haben. Demnach haben 1.536 Leistungsberechtigte keine Leistungen bzw. nur die Leistung Schulbedarf in Anspruch genommen. Für 2013 ist eine entsprechende Aussage nicht möglich (s.o).*

b) Mit welchen Maßnahmen hat die Region Hannover als Träger der örtlichen Sozialhilfe darauf hingewirkt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Anspruchsberechtigten in der Stadt Lehrte beantragt bzw. genutzt werden?

*Antwort: Siehe Antwort auf die Frage 1. c).*

c) Wie wird die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen in der Stadt Lehrte durch den Träger der örtlichen Sozialhilfe eingeschätzt und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die künftige Maßnahmengestaltung?

*Antwort: Da die Aktivitäten der Region Hannover, das BuT einer möglichst breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, sich bislang vor allem auf regionsweit wirkende Maßnahmen und Veranstaltungen konzentrierten, kann über deren Wirkung konkret für die Stadt Lehrte keine Aussage vorgenommen werden. Mit den Folgeberichten zum Bildungs- und Teilhabepaket werden Entwicklungen in der Region Hannover insgesamt und den einzelnen Städten und Gemeinden erkennbar sein und dann analysiert und bewertet werden. Der BuT-Bericht für das Jahr 2015 wird seitens der Verwaltung im Sommer dieses Jahres vorgelegt werden.*

d) Welche Ursachen sieht die Regionsverwaltung für die unterdurchschnittliche Inanspruchnahme der BuT-Leistungen in der Stadt Lehrte in den Jahren 2012 bis 2014?

*Antwort: Die Ergebnisse des BuT-Berichts 2014 legen nahe, dass die Gründe für die unterschiedlich starke Inanspruchnahme von BuT-Leistungen in den Kommunen vor allem in den unterschiedlichen örtlichen Rahmen- und Ausgangsbedingungen zu finden sind. Auf die Antwort zu 2. c) wird verwiesen.*

e) Welche Maßnahmen wird die Region Hannover ergreifen, um das desaströse Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich der Stadt Lehrte im Jahr 2014 perspektivisch zu optimieren? Hat es Gespräche mit der Stadt Lehrte gegeben, um die Steigerung der Quote der Inanspruchnahme zu erreichen?

*Antwort: (Siehe auch Antworten auf die Fragen 1. c) und 2. d)) Es gilt vor allem die BuT-relevanten Angebotsstrukturen und örtlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und gegebenenfalls (soweit möglich) zu modifizieren. Perspektivisch will das Team Bildungs- und Teilhabeleistungen die Kommunen bei dieser Aufgabe, mithilfe weitergehender Datenauswertungen und individueller Gespräche, gerne unterstützen. Zudem ist eine geringere nicht stets gleichbedeutend mit einer schlechten Quote der Inanspruchnahme. So sinkt beispielsweise die Inanspruchnahme im Bereich Lernförderung, wenn schulische Angebote ausreichend zur Verfügung stehen.*

f) Wie sieht die Prognose der Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich der Stadt Lehrte für das Jahr 2015 aus?

*Antwort: Eine Prognose für die Stadt Lehrte ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Verwaltung wird im Sommer dieses Jahres dazu berichten.*

**Anlage(n):**

keine